

Geschichte des Klosterarchivs von Allerheiligen

Autor(en): **Frauenfelder, Reinhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **26 (1949)**

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte des Klosterarchivs von Allerheiligen

Von Reinhard Frauenfelder

Sowohl die Bibliotheken als auch die Archive haben das gemeinsam, daß sie eine Art Spiegelbild der Geschichte der Institution, in der sie organisch gewachsen und groß geworden sind, darstellen. Während jene mehr die geistigen Entwicklungsstufen und Strömungen in der Form des Buches festhalten, spiegeln diese die historischen Geschehnisse wider, die sich in der Gestalt von Urkunden und Akten gleichsam wie die Schichten einer Fundstelle aufeinander lagern. Wenn nun ein solches Archiv durch glückliche Umstände mehr oder weniger beisammen bleibt und zudem zeitlich bis in die ersten Anfänge des betreffenden Instituts zurückreicht, so rundet sich das Bild zu einem geschlossenen Ganzen ab. Dies trifft nun beim Archiv von Allerheiligen in weitgehendem Maße zu. Wir versuchen in den folgenden Zeilen, die Geschichte dieses interessanten Klosterarchivs zu skizzieren.

Entsprechend der hervorragenden Stellung, die Allerheiligen im Investitorkampf eingenommen hatte, sind uns aus dem Ende des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts verhältnismäßig zahlreiche Papst-, Kaiser- und Königsurkunden, ebenso eine namhafte Reihe von Privaturkunden erhalten geblieben. Aber auch nachdem Allerheiligen den Zenith seiner Bedeutung erreicht hatte und von seiner Höhe herabgesunken war, wuchs sein Urkundenbestand weiterhin. Und das blieb so bis zu seiner Aufhebung i. J. 1529, wenn auch naturgemäß vom historisch-paläographischen Standpunkte aus die Diplome der Frühzeit an

Wichtigkeit alle späteren überragen. Eine Zusammenstellung der Allerheiligen-Urkunden von 1050 bis 1529 ergibt: 48 Papsturkunden, 27 Kaiser- und Königsurkunden, 55 Bischofsurkunden (inklusive die von Offizialen ausgestellten Urkunden) und gegen 450 Privaturkunden¹. Insbesondere darf der Reichtum an frühen Papsturkunden hervorgehoben werden, wenn man damit die Archive wichtigerer Benediktinerklöster wie z. B. St. Gallen, Einsiedeln u. a. vergleicht. Fast die Hälfte sämtlicher Papsturkunden entfallen auf die ersten 150 Jahre des Bestehens von Allerheiligen, was der geistigen Einstellung dieses romtreuen, gregorianischen Klosters durchaus entspricht.

Auf die historische und paläographische Bedeutung der Allerheiligen-Urkunden sowie auf das Scriptorium selbst, das hoffentlich früher oder später in den «Scriptoria medii aevi Helvetica» einen Platz finden wird, kann hier nicht eingetreten werden. Es sei nur so viel bemerkt, daß die Urkunden von Allerheiligen wegen ihrer Wichtigkeit für die allgemeine Geschichte früh erkannt worden sind, obwohl sie damals nur schwer zugänglich waren. Als erster Editor ist der gelehrte Benediktiner Trudpert Neugart von St. Blasien zu nennen, der einzelne Stücke in seinem 1791f. gedruckten «Codex diplomaticus Alemanniae» aufgenommen hat. Spätere Forscher folgten nach. Als F. L. Baumann 1883 im 3. Band der «Quellen zur Schweizer Geschichte» sein Allerheiligenwerk herausgab, waren die meisten Urkunden, in vielen Publikationen zerstreut, schon vorher im Druck erschienen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hat dann unter anderen Wissenschaftlern besonders Hans Hirsch durch seine hervorragenden Forschungen wiederum die Blicke auf die Diplome unseres Klosters gelenkt.

Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß Graf Eberhard von Nellenburg, nachdem er gegen Ende seines Lebens als einfacher Mönch in das von ihm errichtete Stift eingetreten war, sein

¹ Der Urkundenbestand insgesamt dürfte ursprünglich größer gewesen sein, da bereits schon im Mittelalter Verluste vorgekommen sind. Ferner ist daran zu erinnern, daß bei den einzelnen Nummern des UR. oft zwei und mehr Urkunden enthalten sind, was aus dem Regest häufig nicht klar hervorgeht. Schließlich traten seit der Edition des UR. noch manche Privaturkunden zutage.

Hausarchiv dem Klosterarchiv übergab. Verschiedene Urkunden nämlich, die die Nellenburger persönlich angehen und mit Allerheiligen selbst nichts zu tun haben und zum Teil auch älter als dieses sind, befanden sich im Klosterarchiv und haben sich mit den Dokumenten desselben bis heute erhalten². Obwohl expressis verbis keine Nachricht von einem «archivum» überliefert ist, hat Allerheiligen sicher ein solches seit dem Tage seiner Errichtung besessen. Die Benediktiner pflegten je und je Wissenschaft und Kunst, desgleichen als Zweig derselben die Cluniazenser³, die Großes auf dem Gebiete der Baukunst und der Liturgie geleistet haben. Aber auch schon aus natürlichem Selbsterhaltungstrieb war Allerheiligen darauf angewiesen, die kostbaren Belege seiner Stiftungen, Freiheiten und Privilegien sorgsam zu hüten und aufzubewahren. Insbesondere stellten seine päpstlichen Diplome in dem Umwandlungsprozeß von einer Nellenburgischen Eigenkirche zu einem römischen Reformkloster Dokumente von unschätzbarem Werte dar. Ebenso war es bei den rechtlichen Verhältnissen jener Zeit ratsam, die Stiftungsbriefe und Schenkungsurkunden jederzeit rasch zur Hand zu haben, um sie bei Anfechtungen von seiten mächtiger Herren und unbotmäßiger Kastvögte vorlegen zu können.

Schon Baumann hat im Nachwort zu seiner Quellenausgabe⁴ darauf hingewiesen, daß bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts sämtliche damals vorhandenen Urkunden von verschiedenen Händen mit Rückaufschriften versehen wurden. Wenn auch für Allerheiligen eigentliche Registraturzeichen oder gar Nummern aus dieser Zeit noch fehlen, so stellen diese Dorsualnotizen doch nichts anderes als archivalische Vermerke dar. Sie geben mit kurzen Stichworten den Inhalt der Urkunden an, was

² UR. 1, 4—8.

³ Vgl. M. Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*. 3. A. 1. Bd. Paderborn 1933, S. 183 f.

⁴ S. 168. Baumann notiert nur die gleichzeitigen, dagegen nicht die späteren Dorsualnotizen. Er bezeichnet diese am Ende des Stückbeschriebs mit: «Aeußere Aufschrift». A. Bruckner hat die Wichtigkeit von Dorsualnotizen für die Archivgeschichte aufgezeigt in seiner Abhandlung: *Die Anfänge des St. Galler Stiftsarchivs*. (Festschrift Gustav Binz, Bas. 1935, S. 119 f.).

das Aufsuchen derselben erleichterte. Einige Beispiele mögen das Gesagte dartun. Bei der Münzverleihung⁵ von 1045 steht: «Privilegium Heinrici tercii imperatoris ad Eberhardum comitem, Epponis comitis filium, concedens sibi percussuram proprie monete in loco Scafhusensi». (Diese vom Klosterarchivar angebrachte Aufschrift macht übrigens die oben ausgesprochene Vermutung von der Uebergabe des Nellenburgischen Hausarchivs an das Klosterarchiv zur Gewißheit!) Bei der Schenkung⁶ Graf Burkhard's von 1080 steht: «Relatio Burchardi comitis de ampliacione Scafhusensis cenobii.» Die Notizen auf den Papsturkunden sind in der Regel kurz gefaßt, z. B. auf UR. 12: «Urbani papae II», usw. Eine interessante Aufschrift zeigt die Schenkungsurkunde⁷ des Werner von Kirchheim von 1092. Hier brachte der Schreiber der Urkunde, Marcward, Mönch von Allerheiligen, die Worte an: «In hac carta continetur delegatio, traditio, confirmatio rerum possessionum felicis Werinheri in nomine Domini, Amen.» Und zwar schrieb Marcward die Worte so, daß sie nur lesbar sind, wenn die Urkunde zusammengefaltet ist. Daraus läßt sich die damalige Aufbewahrungsart folgern: die Urkunden wurden zusammengefaltet in die Truhen gelegt, mit den sofort sichtbaren Dorsualnotizen nach oben. Ein halbes Jahrhundert später setzte ein Archivar auf die gleiche Urkunde noch die Worte hinzu: «Confirmatio Werinheri de Chilichheim.»

Wo sich zu dieser Zeit das Archiv befunden hatte, wissen wir nicht. Wahrscheinlich bestand gar kein eigener Raum hierfür⁸. Es war wohl in der Bibliothek untergebracht, deren Standort zwischen dem Münster und der St. Annakapelle vermutet wird. Vielleicht genügte aber auch für den Anfang die Sakristei, um die wenigen, in einer Lade versorgten Urkunden

⁵ UR. 4.

⁶ UR. 9.

⁷ Baumann S. 35, betrifft UR. 17, die heute in Stuttgart liegt.

⁸ Sogar im St. Galler Klosterplan von 820 fehlt die Angabe eines Archivs, während Scriptorium und Bibliothek in der Verlängerung des nördlichen Seitenschiffs neben dem Ostchor der Kirche eingezeichnet sind, vgl. A. Bruckner, *Scriptoria*, III. Genf 1938, S. 21.

aufzunehmen⁹. Für diese Epoche dürfen wir auch nicht einen *archivarius ex officio* voraussetzen, sondern es wird bei Allerheiligen wie bei den meisten andern Klöstern so gewesen sein, daß der Thesaurar, der den Kirchenschatz und die Bibliothek verwaltete, zugleich auch das Archiv betreute.

Bei dem reichen Dokumenten-Bestand können verhältnismäßig wenige Urkunden- und eigentliche Klosterschreiber namhaft gemacht werden. Unter den von Baumann edierten, bis ca. Mitte des 12. Jahrhunderts gehenden Quellen figurieren acht Urkunden-Schreiber: Liutbald (1050), Erzieher und Kaplan Eberhards und Architekt der ersten Münsterkirche; Otino (1083—1094) mit elf Urkunden!; Eppo (1100); Gisilbert (1100 bis 1102); Werenhar oder Werinher (1101); Marcward (1102—1116); Udalricus (1122) und Hugo (1167). Im Jahre 1299 schreibt der Mönch Berchtold den Zinsrodel¹⁰ von Allerheiligen. Wie weit sich die erwähnten Skriptoren um 1100 archivalisch oder in der Bibliothek betätigt haben, kann kaum mehr festgestellt werden. Der wertvolle Bibliothekskatalog¹¹ von ca. 1100 läßt sich mit Sicherheit keinem der Genannten zuweisen. Erst im Spätmittelalter treten eigentliche Klosterschreiber, die *ex officio* die Schreibertätigkeit im Dienste des Klosters ausgeübt haben, auf. Es sind dies¹²:

Ulrich von Stoffeln (ohne Jahresangabe)
frater Rudolf Kündig 1471—1480

⁹ Dies war vermutlich in Einsiedeln der Fall, vgl. R. Henggeler, Tausend Jahre Stiftsarchiv Einsiedeln (St. Meinradsraben 1947).

¹⁰ UR. 276 und Henggeler, Mönche, Nr. 37 (Beiträge 19, 1942, S. 30). Als Codices-Schreiber erwähnt Henggeler ib. Nr. 27 Johannes (1253), als Schreiber von Notizen Nr. 81 Johannes Hallauer (1414), vgl. auch R. Frauenfelder, Schreiber Einträge (Beitr. 18, S. 111).

¹¹ UR. 31.

¹² Aufgeführt bei J. J. Rüeger, Registratur von Allerheiligen 1599, fol. 12^r, Mscr., und J. C. Trippel, Regimentsbuch, 1745, S. 383, Mscr. Vorgängig dieser Liste kann für 1451 noch Johannes Baumann als scriptor des Abtes Berchtold belegt werden (Nachtrag zu UR. 23. Okt. 1451). Sämtliche hier und im folgenden zitierten Manuskripte und Originalakten befinden sich im Staatsarchiv Schaffhausen.

Erhart Dornhan ¹³	1497—1502
Willi Cuntz	1513
Hans Hiltprand	1519
Ulrich Müller ¹⁴	1525—1529, bzw. 1530.

Aus zahlreichen Akten des letzten Abtes Michael Eggenstorfer geht hervor, daß zu auswärts getätigten Urkundenabfassungen, Protokollaufnahmen etc. die dort ansässigen Schreiber, nicht solche aus dem Kloster selbst, herangezogen wurden.

Eine Reihe von Urkunden ist naturgemäß im Areal von Allerheiligen selbst ausgestellt worden und zwar an verschiedenen Oertlichkeiten, bisweilen auch unter freiem Himmel, wie es eben gerade die Gelegenheit und die Anwesenheit vieler Zeugen erforderten. Während das vage «in monasterio» nicht viel besagt, werden die folgenden Belege aus den Jahren 1083 bis 1106 schon deutlicher: «in basilica sancti Salvatoris»¹⁵; «in ecclesia s. S.»¹⁶; «ante monasterium s. S.»¹⁷; «ante ecclesiam s. S.»¹⁸. Im Jahre 1261 wird eine Urkunde^{18a} in der «capella abbatis» ausgefertigt, welche Abtskapelle zu jener Zeit über der St. Johanneskapelle gelegen hatte. Im Jahre 1379 hören wir von einer Urkunden-Ausstellung «in der Klosterherren Kreuzgang»¹⁹. Für das 15. Jahrhundert können folgende, alle von auswärtigen Notaren gefertigte Ausstellungen von Instrumenten festgehalten werden: 1419 «in domo conventus»²⁰, also im Konventgebäude; 1430 in der Alten Abtei: «in aula abbatiali . . . stubellaque minori . . . super portam»²¹; 1434 ebenda, wobei hin-

¹³ In UR. 3718 erwähnt als: «der zyt schriber des gotzhus Allerhailigen.»

¹⁴ In Urk. v. 3. Nov. 1530 (Nachtrag zu UR.) erwähnt als Schreiber und Bevollmächtigter des Klosters.

¹⁵ UR. 11.

¹⁶ UR. 19, 20, 28, 37, 44.

¹⁷ UR. 21.

¹⁸ UR. 39.

^{18a} UR. 147.

¹⁹ R. Frauenfelder, Epitaphien, S. 10.

²⁰ J. J. Spleiß, Kopien IX, S. 22.

²¹ UR. 1831.

zugefügt wird: «nuncupatur vulgariter uff der port»²²; 1505 fertigt ebenfalls ein fremder Notar eine Urkunde aus «in pallatio domo et stuba anteriori»²³, was sich auf die Neue Abtei bezieht.

Wie sehr der Wert der Urkunden des Klosterarchivs den Konventualen bewußt war, geht einerseits aus der Kopiertätigkeit, anderseits aus den wiederholten Vidimierungen hervor. Bei der Urkunden-Kopierung haben wir Fälle, wo die Kopien fast gleichzeitig oder nur wenig später als die Originale entstanden sind. Dabei tritt das Bestreben zutage, die Originale von wichtigen und oft gebrauchten Diplomen durch das Hilfsmittel der Kopien zu schonen. Als Beispiele hierfür seien etwa die Münzverleihung Heinrich III. von 1045 und die Wildbann-Verleihung Heinrich IV. von 1067 genannt, von denen gleichzeitige Kopien vorhanden sind²⁴. Das gleiche gilt auch für die Schenkungsurkunden UR. 17 und 28, usw. In andern Fällen sind die Originale überhaupt nicht mehr da und deren Texte haben sich nur in der Form von Kopien erhalten. Im 12. Jahrhundert, das in archivalischer Hinsicht besonders tätig gewesen ist, entstanden die Kopien folgender Urkunden, deren Originale verloren gingen, und zwar als Einträge auf leer gebliebenen Blättern von Codices der Allerheiligen-Bibliothek. Päpstliche Urkunden: Urban II. von 1089 und 1092²⁵; Calixt II., 1120 und 1122²⁶. Königsurkunden: Konrad III., 1145²⁷ und drei Privaturkunden²⁸. Aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts besitzen wir das Bruchstück eines Kopialbuches²⁹, das wahrscheinlich sämtliche Papstbulen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts umfaßte. Jetzt besteht es nur

²² UR. 1904.

²³ UR. 3779.

²⁴ UR. 4 und 8. Diese beiden aus dem Nellenburger Hausarchiv stammenden Urkunden waren für das Kloster Allerheiligen als Rechtsnachfolger der Grafen von Nellenburg von größter Bedeutung.

²⁵ UR. 13 und 16. Von beiden Urkunden sind noch zweite Kopien im Codex Udalrici Bambergensis enthalten, vgl. Baumann, S. 25 und 31.

²⁶ UR. 53, 54 und 62.

²⁷ UR. 71.

²⁸ UR. 14, 55 und 69. UR. 14 ist nicht, wie Baumann, S. 28 meint, verschollen, sondern auf fol. 1^r des Codex 67 der Ministerialbibliothek enthalten!

²⁹ UR. 60.

noch aus vier Blättern (acht Seiten), die zweifelsohne den Schluß darstellen mit den Bullen Calixt II.³⁰ und Alexander III.³¹. Die Schrift dieses Kopialbuches ist sehr schön, dagegen die textliche Wiedergabe eher nachlässig. Daß man sich auch früh mit deutschen Uebersetzungen der Diplome befaßte, geht aus einem Eintrag auf Seite 4 hervor, wo eine Hand des 14. Jahrhunderts über die Bulle Alexander III. hinschrieb: «Disue pulle sond wir ze tuesche machen, nach dem als es uns notdurftig ist.» Es ist nicht auffällig, daß das gregorianisch-päpstliche Kloster Allerheiligen mit Vorliebe gerade päpstliche Diplome kopierte.

Aehnliches gilt für die Vidimierungen und Ausfertigungen von Transsumten, die das Kloster in den folgenden Jahrhunderten vornehmen ließ. Die Bulle³² Papst Gregors VII. vom 3. Mai 1080 z. B. war nicht nur für Allerheiligen, sondern für die ganze kluniazensische Bewegung in Süddeutschland von ausschlaggebender Bedeutung, hatte sie doch den Zweck, diese Klöster direkt unter den päpstlichen Stuhl zu stellen. Sie ist denn auch nicht an Allerheiligen selbst, sondern an Abt Wilhelm von Hirsau, immerhin in bezug auf Allerheiligen, adressiert. Um 1300 ließ unser Kloster diese hochwichtige Akte zusammen mit der Bulle³³ Urbans II. von 1092 in zweifacher Ausstellung vidimieren durch die fünf italienischen Rechtsgelehrten Oldracus de Ponte de Laude (Lodi), legum doctor; Karlinus de Madelbertis de Cremona, legum doctor, in Romana curia advocatus; Raymundus Subirani, decretorum doctor, domini pape capellanus et eius sacri palatii causarum tertii gradus auditor; Beltrammus de Mediolano, in Romana curia advocatus, und Guillelmus de Garotis de Laude, legum doctor, in Romana curia advocatus. Die Genannten nahmen die beiden Texte wörtlich in ihre Urkunden³⁴ auf und erklärten, daß Allerheiligen unmittelbar unter dem römischen Stuhle stehe und deshalb vom Bischof von Konstanz

³⁰ UR. 60.

³¹ UR. 82.

³² UR. 10.

³³ UR. 15.

³⁴ Originale, ohne Datum, mit fünf Siegeln, UR. 10 beigelegt, vgl. auch Baumann, S. 22.

nicht rechtsgültig gebannt oder mit dem Interdikt³⁵ belegt werden könne. Ein interessanter Hinweis, daß jetzt im 14. Jahrhundert die Bulle Gregors nicht mehr gegen die Allmacht des Staates und die widerspenstigen Kastvögte, sondern gegen den Diözesanbischof angerufen wurde. Von den Privilegien des Kaisers Heinrich V. vom 4. September 1111 (UR. 48 und 49) sind mehrfache Vidimierungen vorhanden. Von UR. 48 fertigte der konstanztisch-bischöfliche Notar Michael von Meersburg am 20. August 1471 ein Vidimus an. Von UR. 49, dessen «Original» von Hirsch als Fälschung erkannt wurde, gibt es nicht weniger als fünf mittelalterliche Kopien³⁶!. Am 23., 29. und 30. April 1332 ließ Allerheiligen seine päpstlichen Schutzprivilegien³⁷ und diejenigen für den Cluniazenserorden vidimieren, UR. 10 und 85 durch den Notar Johannes Magister aus der Basler Diözese. Am 20. August 1471 erhielt Allerheiligen vom bischöflichen Offizialat in Konstanz ein vom genannten Notar Michael geschriebenes Vidimus einer für das Kloster sehr wichtigen Urkunde, nämlich der Schenkung³⁸ Graf Burkhardts von 1080. Im Jahre 1471 lief bereits schon der Prozeß des Abtes Konrad Dettikofer mit der Stadt, der dann zur Beschwerdeschrift³⁹ des letzteren von 1480 und zum Schiedsspruch⁴⁰ von 1482 führte. In dieser Streitsache stellten die vidimierten Urkunden für den Abt einen Beleg von

³⁵ Im Jahre 1309 erlaubt Bischof Gerhard IV. von Konstanz dem Kloster Allerheiligen, während eines Interdikts Gottesdienst zu feiern, vgl. UR. 327.

³⁶ Nämlich: 1) eine gleichzeitige Kopie, 2) ein in Konstanz am 31. Mai 1309 im Beisein des Bischofs Gerhard IV. ausgestellt Vidimus von Heinrich VII. (UR. 329 und Regesten zur Gesch. d. Bischöfe von Konstanz 3501), 3) eine wohl gleichzeitig entstandene Kopie davon, 4) ein Vidimus des konstanztischen Offizials vom 3. Aug. 1437, geschrieben vom Notar Barthol. Gnuther, 5) eine deutsche Uebertragung des 15. Jahrhunderts.

³⁷ UR. 10, 85 und 155.

³⁸ UR. 9. Weitere Beispiele von Vidimierungen, die von der bischöflichen Kurie in Konstanz besorgt wurden: UR. 519, 751 (schlechtes Regest mit falschem Datum, ist ein Vidimus von UR. 757!), 2804. Letztgenannte Nr. ist wichtig, weil uns nur durch sie mehrere Urkunden Graf Burkhardts erhalten geblieben sind.

³⁹ UR. 3114. Diese Beschwerdeschrift enthält im 5. Teile ebenfalls zahlreiche Urkundenkopien, die Abt Konrad anfertigen ließ.

⁴⁰ UR. 3190.

größter Bedeutung dar. Auch die Vidimierung der Burkhardtschen Schenkung⁴¹ von Hemmenthal von 1100, die am 20. August 1471⁴² namens des bischöflichen Offizials vom mehrfach erwähnten Notar Michael hergestellt wurde, gibt einen Blick in die Angelegenheiten des Klosters, das für seine Prozesse seine Urkunden vidimieren ließ. Die letzterwähnte Beglaubigung nämlich hängt mit einem Rechtsstreit bezüglich Eigentumsrechte in Hemmenthal zusammen, der 1483 durch ein Schiedsgericht geschlichtet wurde⁴³. Die Sorge, die Akten gut aufzubewahren und vor Verlust zu schützen, spricht aus einer Notiz eines Rechtsgutachtens⁴⁴ betreffend den Neugrützehnten in Andelfingen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: «Disen zedel sol man nit verlieren ze anzaigung zu sinen zyten und underrichtung.»

Es ist bereits oben bemerkt worden, daß schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Spuren der archivalischen Tätigkeit festgestellt werden können. Aber auch im 13. und 14. Jahrhundert ist dies der Fall und zwar in der nämlichen Weise, indem auf der Rückseite der Urkunden kurze Inhaltsangaben angebracht wurden. Um 1400 scheint eine gewisse systematische Einteilung des Materials erfolgt zu sein, was mit dem stets stärker anwachsenden Archiv unvermeidlich wurde. Anschriften⁴⁵ wie «privilegia» oder «privilegia tam papalia quam etiam regalia» deuten darauf hin. Spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts muß eine Registratur bestanden haben. Wir dürfen dies mit Sicherheit aus der Registratur von 1468 schließen, wo ausdrücklich gesagt wird, daß jetzt das Archiv «von neuem» (de novo) geordnet werde.

Für die Archivgeschichte von Allerheiligen stellt die im Original⁴⁶ erhalten gebliebene Registratur von 1468 eine wertvolle Quelle dar. Denn dieses Archivverzeichnis gewährt einen vollständigen Einblick in den damaligen Bestand des Kloster-

⁴¹ UR. 34.

⁴² Also die dritte Vidimierung vom gleichen Tage!

⁴³ UR. 3215.

⁴⁴ Nachtrag zu UR, 2. Hälfte 15. Jahrh.

⁴⁵ Z. B. auf UR. 12 und 65.

⁴⁶ Abtlg. AH, Registraturen (vormals AA 15 c 5).

archivs. Auch zeigt es die Art und Weise, wie bei der Inventarisierung vorgegangen wurde und welche Gesichtspunkte bei der Erfassung der Akten zur Geltung kamen. Es ist wohl kein Zufall, daß diese Archivordnung gleich nach Amtsantritt des energischen und streitbaren Abtes Konrad Dettikofer (1467 bis 1489) durchgeführt wurde. In dem langen Prozeß mit der Stadt bedurfte er einer klaren Uebersicht über die im Archiv vorliegenden Akten.

Die Registratur von 1468 besteht aus einem Papierlibell in Schmalfolio von 48 Seiten, dessen letztes Blatt leer ist. Mit Ausnahme des lateinischen Titels sind die übrigen Angaben deutsch abgefaßt. Der Titel lautet: «Sub anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo sexagesimo octavo regnante... venerando patre et domino dilecto Conrade abbate huius monasterii littere, rotuli et jura seu munimenta de novo sub certo ordine et registratura portata (?) sunt. Et primo sub littera A reperiuntur littere subscriptae.» Dann folgen, unter den Buchstaben des Alphabets und am Schluß desselben Neubeginnend mit Doppelbuchstaben, die einzelnen Gruppen der Urkunden, die nach sachlichen Erwägungen zusammengestellt sind. Auch in geographischer Hinsicht ist eine Ordnung inne gehalten, dergestalt, daß zuerst die nächstliegenden, dann die auswärtigen Besitzungen aufgeführt werden. Der Urkundenbestand ist im ganzen nach wirtschaftlichen und grundherrlichen Prinzipien gegliedert, was dem Schema anderer Klosterarchive entspricht⁴⁷. Bei jedem Buchstaben gibt eine Ueberschrift die Gattung der darunter registrierten Urkunden-Gruppe an, z. B. bei A: «Des ersten die brief, was die ersten stifter geben und wie dys gotzhus begäbet, ouch römisch küng und kayser wie sy es gefryt und confirmiert haben»; bei B: «By dem B ligend die brief, so ain gotzhus umb fryhaitten und gnaden von aim bäbst(lichen) und römischen stuol haben», usw. Die Registratur zeigt nun folgende Aufstellung. Bei den mit * bezeichneten Abteilungen sind keine Urkunden und Akten angegeben. Entweder waren diese bei der Abfassung der Registratur nicht zur Stelle oder es wurde aus irgend einem Grunde unterlassen, sie nachzutragen.

⁴⁷ St. Gallen und Einsiedeln, vgl. oben Anmerkungen 4 und 9.

- A Stifter-, Kaiser- und Königsurkunden
- B Papsturkunden
- C Pfandbriefe, Lehen, Inkorporationen
- D Fischenzen und Mühlen bei der Stadt
- E Altar- und Kapellenstiftungen
- F Pfarrkirche St. Johann
- G Richtungen und Satzungen*
- H St. Agnes
- J Gülden in Schaffhausen
- K Zinse, Zehnten und Liegenschaften bei Schaffhausen
- L Zinse etc., «ussert dem gebiete der statt»
- M Zinse etc., «so an die presentz hören»
- N Jahrzeiten
- O Rödel betr. Woerth (Neuhausen) und Hofstetten
- P Griesbach
- Q Hemmenthal*
- R Klettgau, Hallau, Neunkirch*
- S Grafenhausen
- T Weizen und Merishausen*
- U Büßlingen, Watterdingen*
- X Gailingen, Randegg*
- Y Wagenhausen*
- Z Andelfingen*
- AA Illnau, Haus in Zürich*
- BB Allgäu, Propstei Langnau*
- CC Wolfenhausen, Pliezhausen*
- DD Eigenleute, Wechselbriefe*
- EE Urfehden*
- FF Leibgedinge*
- GG Quittungen*
- HH Briefe betr. Private
- JJ dito
- KK Bezahlte Schuldbriefe

Die meisten Urkunden tragen den entsprechenden Buchstaben, dagegen sind sie nicht numeriert. Es ist anzunehmen, daß alle Urkunden mit A in einer besonderen Lade, alle mit B

wiederum in einer besonderen Truhe lagen, vermutlich in der Reihenfolge, wie sie in der Registratur aufgenommen sind, die mehr oder weniger chronologisch vorgeht.

Nach verhältnismäßig kurzer Zeit, nämlich i. J. 1524, erfolgte schon wieder eine neue Inventarisierung des Allerheiligen-Archivs. Zweifelsohne hängt diese unter Abt Michael Eggensdorfer angelegte Registratur⁴⁸ mit dem Vertrag von 1524 zusammen, laut welchem die Benediktinerabtei in eine Propstei umgewandelt wurde und ganz in die Gewalt der Stadt Schaffhausen kam. Es ist ein von mehreren Händen geschriebenes Papierlibell in Quarto von 132 Seiten mit Original-Paginatur auf den Blättern. Das Libell ist mit zwei Folioseiten eingebunden, die aus einem Codex der Allerheiligen-Bibliothek stammen und die Schriftzüge des 12. Jahrhunderts und inhaltlich einen homiletischen Text zum Alten Testament zeigen. Die Anlage der Registratur ist derjenigen von 1468 ähnlich, aber doch neu aufgestellt und vereinfacht. Die Doppelsignaturen fallen weg. Eine Neuerung sind die den wichtigen Urkunden beigegebenen regestenartigen Hinweise. Die Einteilung ist folgendermaßen:

- A Weltliche Freiheiten mit Unterabteilungen:
Mundat, Mühlen, Salzhof, Fischenzen im Rhein
- B Geistliche Freiheiten, Inkorporationen «und was gaistisch sachen antrifft»
- C Zinse und Güter auf dem Land
- D dito
- E Zinse betr. Kapellen, Altäre und Pfründen
- F Zinse in der und um die Stadt
- G dito
- H Hemmenthal und Griesbach
- I Gailingen und Kirchberg (Büsinggen)
- K Amt Engen, Watterdingen, Büßlingen
- L Hallau, Neunkirch

⁴⁸ Jetzt: Abtlg. AH, Registraturen (vorher Beilage zu UR. 4279). Es sind noch einige Fragmente in Schmalfolio vorhanden, wohl Konzepte zur Registratur von 1524.

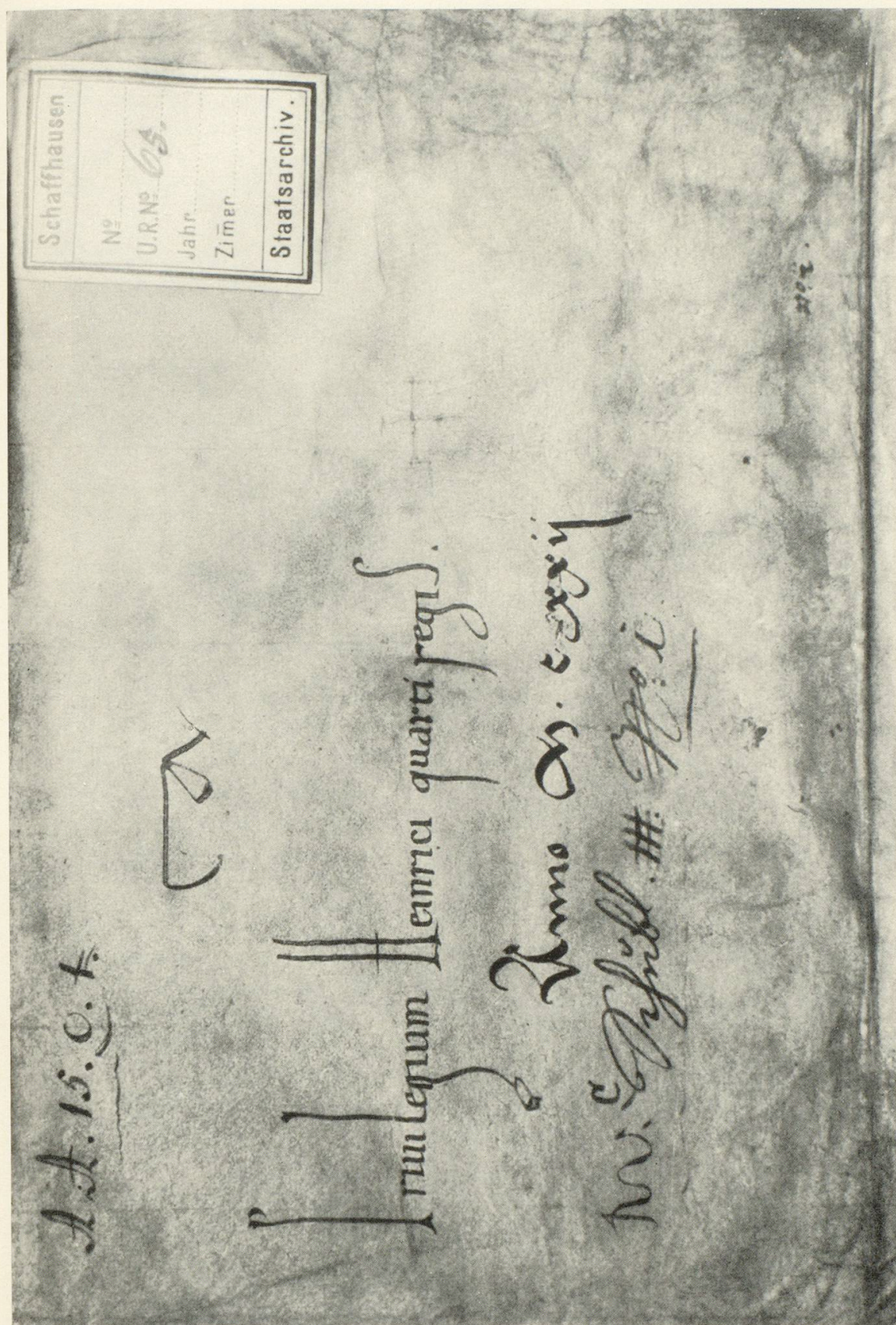


Abb. 1. Mittelalterliche und neuere Registraturvermerke auf UR. 65.

- M Grafenhausen
- N Jestetten
- O Neuhausen und Woerth
- P Wagenhausen
- Q Zürcher-Amt (Illnau, Kyburg)
- R Andelfinger-Amt
- S Württemberg
- T St. Agnes
- U Eigenleute
- W Urfehden
- X Allerlei Briefe*
- Y Quittungen*
- Z Leutpriester am St. Johann

Die meisten Urkunden tragen auch diese Signaturen. Viele davon sind gleichzeitig, ebenfalls auf der Rückseite, mit schöner Schrift mit den Jahreszahlen ihrer Ausstellung versehen worden. Innerhalb der Buchstaben zeigt auch diese Inventarisierung keine Ordnungszahlen. Die Registratur von 1524 bildet in der Geschichte des eigentlichen Klosterarchivs gleichsam die Fermate für die mittelalterliche Zeit. Denn was noch in den letzten fünf Jahren des Bestehens von Allerheiligen an Akten hinzukam, spielte numerisch keine Rolle mehr. Als der Schaffhauser Rat am 29. September 1529 die Einführung der Reformation beschloß, ging mit dem ganzen Besitztum des ehemaligen Klosters auch dessen Archiv in das Eigentum des Staates über. Da aber Allerheiligen als juristische Person weiter bestehen blieb und sich unter der Form der «Klosterverwaltung Allerheiligen» noch über vier Jahrhunderte fortsetzte, ist auch seine Archivgeschichte mit 1529 noch nicht abgeschlossen. Im folgenden haben wir nun die Archivgeschichte in der nachreformatorischen Zeit zu behandeln.

Vermutlich hatte Abt Konrad Dettikofer nach der i. J. 1484 erfolgten Errichtung der Neuen Abtei (heute: Beckenstube 1) das Archiv in diese transloziert. Auf alle Fälle befand sich die Urkunden- und Aktensammlung unmittelbar nach der Reformation dort und zwar in dem kleinen rechts neben dem Kloster-

bogen an die Nordseite der Neuen Abtei angebauten Häuschen, das heute noch steht. Hans Wilhelm Harder schreibt im «Wegweiser»⁴⁹ zu seiner Bilderserie: «Das alte Schaffhausen» dazu folgendes: «Das kleine Angebäude an die Abtei, rechts neben dem Bogen, wurde nach der Reformation als Archiv benützt und wird auch vor derselben als Aufbewahrungsort von Werthsachen gedient haben.» Besagtes Häuschen ist im Innern von einer Tonne überwölbt und wird demzufolge in den Akten zu Recht mit «Briefgewölb» bezeichnet. Nach der Reformation war die Neue Abtei Sitz der Klosterpflegerei. Die Verwaltungsbeamten benötigten für die Erledigung der Geschäfte und Rechnungen das Archiv, vornehmlich die Akten, die die Erwerbstitel der Güter von Allerheiligen wie Urbarien, Zinsbücher etc., umfaßten.

Schon im 16. Jahrhundert wurde das Klosterarchiv auseinandergerissen, indem man den alten Stock desselben, die Kaiser-, Königs- und Papstdiplome, aber auch andere Urkunden, aus der Neuen Abtei «ins Rathaus», d. h. in das hinter diesem sich befindende Staatsarchiv verbrachte. Wir vermuten, daß diese Herausnahme nicht auf einmal, sondern in Zeitabständen erfolgte. So zeigt uns z. B. ein kleines Libell⁵⁰ an, welche Urkunden⁵¹ i. J. 1599 ins Staatsarchiv wanderten und dort verblieben sind: «Verzaichnis, was für Brief wylundt H. Closterschryber Hünerwadel⁵² seliger uß des Closters Gewölb uff das Rathus geben, Mittwochs den 10. Januarii Anno 1599.» Der Grund dieser Urkunden-Translokation dürfte darin gelegen haben, daß der Rat die wichtigsten Privilegien von Allerheiligen, dessen Rechtsnachfolger er ja geworden war, gut verwahrt in nächster Nähe zuhanden haben wollte. Die gewaltsame Trennung mußte sich aber später, als die wissenschaftlichen Forschungen und

⁴⁹ Mscr., 1868, S. 9 (im Museum zu Allerheiligen). Vgl. auch R. Frauenfelder, Siebzig Bilder, Bild 33.

⁵⁰ Abtlg. AH, Registraturen.

⁵¹ Die heutigen UR.-Nummern: 46, 76, 88, 332, 519, 636, 686, 723, 2725, 2747 und 2769.

⁵² Hans Jakob Hünerwadel war Klosterschreiber von 1589 bis 1599.

Urkunden-Editionen, einsetzen, unliebsam bemerkbar machen⁵³. Baumann hat denn auch im Nachwort (S. 169) seiner Allerheiligen-Urkundenausgabe dieses Uebelstandes Erwähnung getan und den Wunsch ausgesprochen: «daß das Staatsarchiv und das der kant. Finanzverwaltung, von mir mit ‚Klosterarchiv‘ angeführt, recht bald wieder vereinigt werden möge», was ja dann drei Jahre nach Erscheinen seines Werkes geschah.

Es ist nicht anzunehmen, daß nach der Reformation mit Ausnahme des Verwaltungsarchives die Akten rege benützt worden sind. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts geriet das Klosterarchiv in der Neuen Abtei begreiflicherweise in Verwahrlosung. Der Rat beschloß nun, dasselbe ordnen zu lassen und übertrug diese wichtige Arbeit einem Manne, der wie kein anderer dafür geeignet war: Johann Jakob Rüeger⁵⁴. Schon 1589 hatte dieser einen Katalog der Allerheiligen-Bibliothek hergestellt. Aus einem Briefe vom 24. November 1596 an seinen Zürcher Freund Hans Wilhelm Stucki geht hervor, daß Rüeger in diesem Jahre mit der Ordnung des Klosterarchivs begonnen hat. 1599 war das Werk vollendet, das den Beifall der Gnädigen Herren Oberpfleger des Klosters fand, die laut Klosterrechnung vom 25. Januar 1599: «Herrn Jacob Rüggen 2 Saum 8 Viertel Wein wegen syner angewandten Registratur über des Closters brieflichen Gewarsaminen» verabreichten. Bürgermeister Hans Im Thurn notierte damals in sein Tagebuch: «Er (Rüeger) hat mit Registrierung und perscrutierung aller des Closters Allerheiligen Documenta, Vrbaria und alten rödlen ein gantz nützlich werk geschaffet.» Auf Grund dieser archivalischen Vorarbeiten war es Rüeger dann möglich, an die Abfassung seiner trefflichen Schaffhauser Chronik zu treten.

Die Registratur von 1599 besteht aus einem dicken Folio-band. Rüegers schöne und kräftige Handschrift geht bis Seite 701, spätere Hände setzten die Arbeit bis Seite 736 fort. Dem eigent-

⁵³ Im ältesten, 1879 von J. J. Schenkel und C. A. Bächtold herausgegebenen «Schaffhauser Urkundenregister» erscheinen denn auch in sprechender Weise die Allerheiligen-Urkunden unter zwei verschiedenen Standortsangaben: Kl. A. = Klosterarchiv in der Neuen Abtei und Ct. A. = Cantonsarchiv.

⁵⁴ Vgl. dazu C. A. Bächtold in der Einleitung zu Rüegers Chronik, S. 83.

lichen Register stellt Rüeger ein Verzeichnis der Prälaten und der Pfleger des Klosters, dann eine Liste des i. J. 1598 bestehenden Rates («Regiment der Stadt») und der Amtleute des Klosters voran. Es folgen zwei Register, das erste nach dem Inhalt der Truhen, das zweite alphabetisch nach Ortschaften geordnet. Dann beginnt, erst von hier an mit Rüegers Hand paginiert, die eigentliche Registratur. Diese teilt den Archivbestand in 44 «Trucken» auf. Jede Truhe enthält wieder eine Anzahl «Büschel», die mit einem großen Buchstaben versehen sind. Ähnlich wie schon die mittelalterlichen Registraturen geht auch diese nach verwaltungstechnischen Prinzipien vor, wobei wiederum wie früher zuerst der Grundbesitz in der und um die Stadt, dann der entferntere, aufgeführt wird. Diese Anordnung ermöglichte es, gleichzeitig auch den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung entgegenzukommen. Da seit Rüegers Zeiten Dokumente verloren gegangen oder bei Verkäufen und Ablösungen extradiert worden sind, behielt das Verzeichnis mit seinen kurzen, aber wesentlichen Inhaltsangaben bis heute seinen Wert. Rüegers Einteilung der Akten ist praktisch und übersichtlich. Jeder Truhe gab er eine römische Zahlennummer, jedem Büschel einen Buchstaben; innerhalb des Buchstabens numerierte er mit arabischen Zahlen, sodaß z. B. die Signatur I A 4 bedeutet: erste Truhe, viertes Dokument im Büschel A. Rüeger schrieb eigenhändig die Signaturen auf die Rückseiten der Dokumente selbst.

Auf Grund des oben in bezug der Zweiteilung des Archivs Ausgeführten ist nicht verwunderlich, daß der alte Urkundenbestand, insbesondere derjenige der Papst- und Kaiserdiplome, im Rüegerschen Register nicht enthalten ist. Gerade dieser Umstand mochte den Rat bewogen haben, auch den im Staatsarchiv liegenden Teil des Klosterarchivs ebenfalls registrieren zu lassen. Das geschah kaum 20 Jahre nach Rüegers Registratur. Diese Arbeit übertrugen die Behörden dem gelehrten Dr. jur. Heinrich Schwarz (1590—1619), Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters, der übrigens auch gleichzeitig die Bestände des eigentlichen Staatsarchivs inventarisierte. Seine Allerheiligen-

Registratur⁵⁵ liegt in einem gebundenen Bande vor, der bis fol. 83 (166 Seiten) von seiner Hand beschrieben ist. Der Titel lautet: «Registraturbuoch, darin des Closters Allerheiligen Vergaabung- und Freyheitsbrife, ouch andere Instrumenta und Gewar-saminen im Gewölb hindern Raathaus ligende registriert und begriffen, in fünf unterschiedliche Schubladen oder Trucken abgethailt . . . us entpfangnem Bevelch mit sondrem Vlys aus-zogen, registriert und verfertiget durch Herren Hainrich Schwartz den Jüngern, beeder Rechten Doctorn und zue disem werkh verordneten Registratorem MDCXIX.» Das Schwarzsche Inventar zeichnet sich dadurch aus, daß es zugleich eine Registratur, ein Regestenwerk und ein Kopialbuch ist! Der Inhalt der Dokumente wird genau, bisweilen recht ausführlich angegeben. Wichtige Diplome werden in extenso angeführt. Diese Kopien befinden sich im hinteren Teile des Buches (ab fol. 30). Im Regest wird jeweils auf die Kopien hinten verwiesen. Der Urkundenbestand ist nach folgendem Schema in fünf Laden aufgeteilt:

Lade	Inhalt	Signatur
I	Vergabungen und Inkorporationen	15 B
II	Geistliche Freiheiten (Papsturkunden)	15 C
III	Weltliche Freiheiten (Kaiser- u. Königsurk.)	15 D
IV	Urteile und Verträge	15 E
V	Mühlen und Münze	15 F

Der Inhalt der Dokumentengruppen illustriert die oben ausgesprochene Vermutung, daß es sich um für die Stadt als Rechts-nachfolgerin des Klosters wichtige Akten handelt, die eben wegen ihrer Bedeutsamkeit dem Klosterarchiv entnommen und zuhanden des Rates im Staatsarchiv versorgt worden sind. Die Dokumente selbst tragen auch diese Signaturen, jedoch nicht von der Hand des Heinrich Schwarz, sondern von derjenigen eines Kanzlisten.

Die Registrierung der Archivabteilung auf dem Staatsarchiv, die ja numerisch der kleinere, inhaltlich aber wertvollere Teil

⁵⁵ Abtlg. AH, Registraturen.

der Allerheiligen-Dokumente war, ermöglichte auch das wissenschaftliche Studium. Rüeger hatte zwar diese zu seiner Zeit noch nicht registrierten Urkunden schon benützt. Nach der Registratur von 1619 waren sie leichter erfaßbar und wurden, wenn auch nicht sehr oft, eingesehen und kopiert. Ein «Verzeichnis⁵⁶ der Documenten, so uß dem obern Briefgewelb uff dem Rathus uß des Closters Allerheiligen 2 Thrucken zu Durchlesen genommen worden den 23. Febr. 1639» zeigt, daß die Herausgabe in diesem Falle für Studienzwecke erfolgte. (Es handelte sich um sechs Papsturkunden des 11. und 12. Jahrhunderts und 16 Kaiser- und Königsurkunden vom 12. bis 15. Jahrhundert). Es kann in diesem Zusammenhange an den eigenwilligen Schaffhauser Theologen Johann Jakob Spleiß (1586—1657) erinnert werden, der den Unwillen Meiner Gnädigen Herren erregt hatte, weil er eine ihm angebotene Pfarrstelle ablehnte, was er mit dem Verlust des Bürgerrechts büßen mußte. Spleiß zog hierauf nach Dießenhofen, wurde dort Pfarrer und benutzte als trefflicher Paläograph seine Muße, eine große Zahl Schaffhauser Urkunden, ganz besonders Allerheiligen-Urkunden, abzuschreiben. Diese Dokumente wurden ihm trotz des genannten Vorfalles bereitwillig aus dem Staatsarchiv Schaffhausen durch Stadtschreiber Emanuel Forrer zugestellt⁵⁷.

Die Inventarisierung von 1619 blieb nun für über zwei Jahrhunderte die letzte. Das 18. Jahrhundert ist in der langen Zeit des Bestehens des Allerheiligen-Archivs das einzige Saekulum, das keine Spuren auf den Dokumenten hinterlassen hat. In diesem Zeitabschnitt wurden die Allerheiligen-Akten des Staatsarchivs nicht mehr gepflegt, sodaß die Uebersicht trotz der bestehenden Registraturen verloren ging, was auch für das Klosterarchiv in der Neuen Abtei Geltung haben mag. In seinem «Bericht⁵⁸ über das Haupt-Archiv und über die einzelnen besonderen Archive des hiesigen Cantons» vom 11. Januar 1799 schreibt der

⁵⁶ ib.

⁵⁷ Vier Bogen Ausleihescheine in Abtlg. «Archiv».

⁵⁸ Enthaltten in: Gutachten und Commissions-Protokolle der Verwaltungskammer 1798—1803, S. 38 f.

damalige Kantonsarchivar J. C. Harder (1750—1819, Archivar von 1798—1819): «Das Closter und der Spital haben ebenfalls ihre eigene Archive, über die Documenta von beeden ist eine Registratur vorhanden. Das Archiv des Closters ist wegen seinen Urkunden für die Stadt sehr wichtig. Auch wäre es wohl der Mühe werth, dasselbe wiederum einmal zu durchgehen und die darüber vorhandene Registratur zu renovieren.» Harders Wunsch ging für beide getrennte Teile des Allerheiligen-Archivs wenige Jahrzehnte später in Erfüllung und zwar war es der tüchtige Kantonsarchivar J. L. Peyer (1780—1842, Archivar von 1819—1842), der die Inventarisierung beider Abteilungen vornahm. Für diejenige in der Neuen Abtei ist eine von Peyers Hand geschriebene «Registratur des Klosters Allerheiligen, 1823»⁵⁹ vorhanden. Im großen und ganzen ist es eine Kopie der Rüegerschen Registratur von 1599, mit Auslassungen und Zusätzen. Einige Dokumente sind gelöscht, bzw. wegen Verkauf und Ablösung der Güter extradiert. Seite 1—278 umfaßt das «Untere Archiv» (die Schubladen I—XLIV Rüegers), womit der Hauptbestand gemeint ist, der sich in dem oben erwähnten kleinen Häuschen befand. Auf Seite 281—287 ist das «Obere Archiv» angeführt, das sich in den Räumen der Klosterpflegerei selbst befand, da diese aus Zehntbüchern und Grundzinsurbarien bestehenden Akten den Verwaltungsbeamten zur Hand sein mußten. Seite 289—291 wird noch ein «Unteres Vor-Archiv» mit Urbarien erwähnt.

Den im Staatsarchiv liegenden Teil inventarisierte Peyer anlässlich seiner Gesamtinventarisierung des Staatsarchivs. Der große, von seiner Hand geschriebene Folio-Band⁶⁰, das sog. «AA-Register», ist undatiert. Es dürfte etwa 1825—1830 entstanden sein. Die darin enthaltene Registrierung der Allerheiligen-Dokumente zeigt, daß Peyer das Register von Schwarz nur teilweise zugrunde legte. Im übrigen nahm er eine neue Einteilung vor. Aus den fünf Truhen bei Schwarz sind es bei Peyer acht Schubladen geworden:

⁵⁹ Abtlg. AH, Registraturen. Dabei ein genaues Doppel von anderer Hand.

⁶⁰ ib.

Schublade

10	Verträge
13	Mundat
15 B	Stiftungs- und Inkorporationsbriefe (wie bei Schwarz)
15 B	Geistliche Freiheitsbriefe
15 C	Weltliche Freiheitsbriefe
15 C	Vertrags-, Kauf- und andere Briefe
19	Verträge zwischen Stadt und Kloster
86	Varia.

Peyer setzte die Signaturen eigenhändig auf die Dokumente.

Es ist oben mehrfach darauf hingewiesen worden, daß bei Verkauf von Liegenschaften, Gülten etc. die dazu gehörenden Dokumente extradiert worden sind. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts kam eine solche Schmälerung des Klosterarchivs einige Male vor. Es seien an dieser Stelle ein paar Beispiele erwähnt, wo zusammenhängende Akten abgegeben wurden, deren Entnahme zwar unvermeidlich war, aber in bezug auf die Geschlossenheit des Klosterarchivs zu bedauern ist. Laut Artikel 6 des Staatsvertrags⁶¹ zwischen dem Großherzogtum Baden und der Schweiz vom 24. Dezember 1820 betr. die inkamerierten Gefälle mußten «alle Urkunden, Akten und Rechnungen über die epavierten Gegenstände, welche nach den zu theilenden Objekten theilbar sind, so viel sie Baden angehen, von der Schweiz sogleich getreu ausgeliefert werden». Ebenso wurden durch den interkantonalen Vertrag⁶² Schaffhausen-Zürich vom 22. Mai—14. Juli 1834 die auf Allerheiligens ehemalige Kollatur Illnau bezüglichen Dokumente vom Staatsarchiv Schaffhausen an dasjenige von Zürich ausgehändigt. Leider sollten auch einzelne wertvolle alte Urkunden, immerhin als Tauschobjekte, das angestammte Klosterarchiv verlassen. Wir erwähnen etwa UR. 17, die laut Regierungsratsbeschluß⁶³ vom 7. November 1883

⁶¹ Abtlg. Zehnten und Gefälle. Dabei ein «Verzeichnis der an Baden abgegebenen Documenten».

⁶² Abtlg. Verträge, Nr. 37.

⁶³ Regierungsratsprotokoll 1883, S. 697 und Notizen von Dr. Hans Werner in Couvert UR. 17.

als Tausch gegen zehn Bände Ramsener Akten an das Württembergische Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart gelangte.

Das Finanzverwaltungsgesetz vom 30. April 1855 setzte der seit den Tagen der Reformation bestehenden Klosterpflegerei Allerheiligen ein Ende, indem es diese und die Vereinigten Aemter⁶⁴, das St. Georgen-Amt, die Konstanzer Aemter, den Bau- und Pfrundfonds Burg und den Pfarrpfrundfonds Buchberg zu einem einheitlichen «Kirchen- und Schulfonds des Kantons Schaffhausen» verschmolz. Mit der Aufhebung des Allerheiligen-Amtes war auch die separate Verwaltung des Allerheiligen-Klosterarchivs obsolet geworden. Es drängte sich jetzt von selbst die Vereinigung des Klosterarchivs mit dem Staatsarchiv auf. Die gedruckte «Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Staatskanzlei und des Staatsarchivs des Kantons Schaffhausen vom 2. März 1881» bestimmte denn auch in Artikel 26: «Das bis jetzt noch bei der kant. Finanzverwaltung liegende Klosterarchiv soll mit dem Staatsarchiv vereinigt werden, sobald durch den Neubau bzw. Ausbau des Archivgebäudes oder anderswie hierfür Raum geschaffen ist.» Der 1885 erfolgte Umbau des Kantonsarchivs, das hierauf den Namen «Staatsarchiv» annahm, ermöglichte 1886 die erhoffte Vereinigung. Damit waren die beiden seit mehr als 300 Jahren getrennten Teile des Allerheiligen-Archivs wieder beisammen⁶⁵.

Bei der nun einsetzenden Neuorganisation des Staatsarchivs wurden die Allerheiligen-Urkunden mit den übrigen zu einer einzigen Urkunden-Abteilung⁶⁶) zusammengelegt. Man muß heute vom historischen Standpunkte aus bemerken, daß ein Bei-

⁶⁴ Die «Vereinigten Aemter» bestanden seit 1833 durch Zusammenlegung der drei Vermögensverwaltungen: Paradieser-, St. Agnesen- und Kornamt. Vgl. H. Werner, Bemerkungen über das rechtliche und finanzielle Verhältnis des Staates zu den öffentlichen kirchlichen Korporationen im Kant. Schaffhausen, Schaffh. 1932, S. 15.

⁶⁵ Laut einem Memorial (Abtlg. AH, Registraturen) wurden im Sommer 1919 im Estrich der kant. Finanzverwaltung eine größere Anzahl von Akten gefunden, die aus dem Klosterarchiv Allerheiligen stammten und bereits in den Registraturen von 1599 und 1823 registriert worden waren.

⁶⁶ Vgl. G. Walter, Die Fortsetzung des Urkundenregisters für den Kant. Schaffhausen, Vortrag, Schaffh. 1903, und Derselbe, Vorwort zum UR.

sammenlassen des organisch gewachsenen klösterlichen Urkundenarchivs⁶⁷ für die Forschung entschieden von Vorteil gewesen wäre. Für die Erfassung im Urkundenregister, dessen erster Band 1906 erschien, erhielten die Allerheiligen-Urkunden wie alle andern eine neue Nummer. Diese jüngste Registrierung bewirkte, daß einzelne Allerheiligen-Diplome die achte Signatur seit ihrem Bestehen erhielten. Als Beispiel für viele sei UR. 76 erwähnt, auf der sich mit Ausnahme des 18. Jahrhunderts jedes Saekulum vom 12. bis zum 20. Jahrhundert verewigt hat!

Mit der endgültigen Einverleibung des Klosterarchivs in das Staatsarchiv hat seine vielhundertjährige Geschichte als selbständiges Wesen seinen Abschluß gefunden.

⁶⁷ Der Aktenbestand, der das Klosterarchiv in der Neuen Abtei gebildet hatte, steht heute noch im Staatsarchiv als geschlossene Sammlung beisammen.